

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000032/2020
an die Kommission**

Artikel 136 der Geschäftsordnung

Sophia in 't Veld, Dacian Cioloș, Barry Andrews, Clotilde Armand, Izaskun Bilbao Barandica, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, Catherine Chabaud, Ilana Cicurel, Nicola Danti, Anna Júlia Donáth, Pascal Durand, Laurence Farreng, Claudia Gamon, Charles Goerens, Sandro Gozi, Bart Groothuis, Klemen Grošelj, Christophe Grudler, Bernard Guetta, Svenja Hahn, Valérie Hayer, Martin Hojsík, Ivars Ijabs, Irena Joveva, Pierre Karleskind, Fabienne Keller, Moritz Körner, Adrián Vázquez Lázara, Nathalie Loiseau, Radka Maxová, Karen Melchior, Jan-Christoph Oetjen, Urmas Paet, Maite Pagazaurtundúa, Stéphane Séjourné, Michal Šimečka, Ramona Strugariu, Nils Torvalds, Véronique Trillet-Lenoir, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans, Stéphanie Yon-Courtin, Chrysoula Zacharopoulou, Monica Semedo
im Namen der Renew-Fraktion

Betrifft: Verwendung von Apps zur Ermittlung von Kontaktpersonen beim Kampf gegen Epidemien wie das Coronavirus

Unternehmen, Forscher und die Behörden in den Mitgliedstaaten haben an der Entwicklung von Anwendungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen im Rahmen der Reaktion auf die Pandemie gearbeitet. Diese Apps können Warnmeldungen an Personen senden, die sich in unmittelbarer Nähe zu einer infizierten Person befunden haben, damit diese beschließen können, sich in eine selbstgewählte Quarantäne zu begeben. Ein koordinierter europäischer Ansatz, vorzugsweise eine einheitliche europäische App, ist für den Binnenmarkt und den Schengen-Raum von entscheidender Bedeutung. Auch wenn sie möglicherweise erfolgreich sein könnte, könnte sie zusammen mit anderen spezifischen Maßnahmen auch ein sehr einschneidendes Instrument sein, weshalb sie mit angemessenen Garantien und den richtigen technischen Standards einhergehen muss. Darüber hinaus muss es sich um eine rein vorübergehende Maßnahme handeln, die nur dazu dient, die Menschen darüber zu informieren, dass sie sich in unmittelbarer Nähe zu infizierten Personen befunden haben. Eine ausreichende Akzeptanz ist für den Erfolg der App von entscheidender Bedeutung; dies kann jedoch nicht erreicht werden, wenn dem System kein Vertrauen entgegengebracht wird.

1. Kann die Kommission erläutern, wie eine solche App zur Bekämpfung der Pandemie beitragen kann und welche Voraussetzungen für ihren Erfolg, z. B. im Hinblick auf die Akzeptanz, notwendig wären? Wie werden Gruppen erreicht, die in der Regel nicht über Smartphones verfügen, z. B. ältere Menschen?
2. Ist die Kommission der Auffassung, dass die Verwendung von Apps zur Corona-Kontaktverfolgung freiwillig und die Regelung befristet sein sollte? Kann die Kommission angeben, welche Rechtsgrundlage zur Verfügung stünde, damit die Verwendung einer App zur Corona-Kontaktverfolgung verbindlich vorgeschrieben werden könnte? Wie wird die Kommission sicherstellen, dass die Apps zur Corona-Kontaktverfolgung das höchste Maß an Cybersicherheit und Datenschutz bieten und die Verwendung der Apps eingestellt wird, nachdem die Krise vorbei ist?
3. Wird die Kommission an der Dezentralisierung als Leitprinzip festhalten und den Mitgliedstaaten empfehlen, sich für eine dezentrale Anwendung zu entscheiden, bei der Daten nicht in zentralen Datenbanken gespeichert werden, wodurch sie anfällig für ein potenzielles Missbrauchsrisiko werden?
4. Vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Funktionsweise von Apps für die Ermittlung von Kontakten uneingeschränkt transparent sein sollte, damit die Anwender sowohl das zugrunde liegende Protokoll für Sicherheit und Schutz der Privatsphäre als auch den Programmcode überprüfen können, um festzustellen, ob die Anwendung so wie behauptet funktioniert?
5. Ist die Kommission der Auffassung, dass die Anbieter dieser Apps vollständig und ausschließlich dem EU-Recht unterliegen sollten und nicht gegebenenfalls richterlichen Anordnungen aus Drittländern ausgesetzt sein sollten, über diese Apps erhobene Daten auszutauschen?

6. Teilt die Kommission die Auffassung, dass in Bezug auf den Entscheidungsfindungsprozess, einschließlich des Prozesses der Auswahl bestimmter Modelle/Anbieter, für vollständige Transparenz gesorgt werden sollte und dass jedes geschäftliche Interesse offen gelegt werden muss?

Eingang: 16/04/2020

Fristablauf: 17/07/2020